

**Ergebnisprotokoll Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen**

06.12.2023, Nr. BAStE 2023/04

**öffentlich**

- 
- 
1. Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen  
 - Vorberatung  
 Vorlage: 2023/330

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
 Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:</b>
---

1. Der Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2024</b>
1. Im Erfolgsplan mit	
- Erträgen von	11.177.200
- Aufwendungen von	11.177.200
- Saldo	0
2. Im Liquiditätsplan mit	
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.538.700
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.027.200
- Saldo	2.511.500
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.805.000
- Saldo	-2.805.000
c) - Saldo aus a) und b)	-293.500
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.493.500
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000
- Saldo	293.500
e) - Saldo aus c) und d)	0
3. Mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	2.193.500
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	2.620.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	
2. Die Finanzplanung 2025-2027 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird gemäß §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtrag 2024 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2027 beschlossen.	

- 
- 
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung – AbwS)  
- Beratung im ORT/S am 05.12.2023  
- Beratung im ORE am 07.12.2023  
- Vorberatung  
Vorlage: 2023/331

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Der Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

- 
- 
3. Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung – Neufassung  
- Beratung ORT/S am 05.12.2023  
- Beratung im ORE am 07.12.2023  
- Vorberatung  
Vorlage: 2023/332

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

---

---

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung vom 03.05.2010 mit allen Änderungen wird aufgehoben.
2. Die Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

- 
- 
4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt  
06.12.2023

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung